

## **TOP 71:**

---

### **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021 - 2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont Europa"**

**COM(2018) 437 final**

Drucksache: 263/18

Der Verordnungsvorschlag zielt auf die Weiterführung des Euratom-Forschungs- und Ausbildungsprogramms für den Zeitraum 2021 bis 2025 ab, das das Programm Horizont Europa ergänzen soll. Der Vorschlag ist Teil des Legislativpakets zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa. Schwerpunkte des neuen Programms sollen folgende sein:

- Verbesserung der sicheren Nutzung der Kernenergie und der Anwendungen ionisierender Strahlung außerhalb der Stromerzeugung, einschließlich der Aspekte nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr, Sicherungsmaßnahmen, Strahlenschutz, sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie Stilllegung;
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Fachwissen und Kompetenz in der Gemeinschaft
- Unterstützung der Entwicklung der Fusionsenergie und Beitrag zur Umsetzung des Fahrplans für die Kernfusion und
- Unterstützung der Politik der EU in den Bereichen Sicherheit, Sicherungsmaßnahmen und Gefahrenabwehr im Nuklearbereich.

Gegenüber dem bestehenden Euratom-Programm werden folgende Änderungen im Vorschlag aufgeführt:

Die Zielsetzung des Euratom-Programmes soll generell angepasst und durch einzelne Punkte und Begriffsbestimmungen ergänzt werden. Weiterhin sollen die Forschungsziele und förderfähigen Maßnahmen sowie Ziele der einzelnen Arbeitsprogramme festgelegt werden.

Durch die rechtlichen Bestimmungen sollen Schnittstellen zwischen dem Euratom-Programm und Horizont Europa geschaffen werden, die Synergien zwischen den Programmen fördern sowie einheitlichere Verfahren zur Koordinierung und Finanzierung der einzelnen Tätigkeiten ermöglichen sollen. Ein Beispiel dafür ist die Öffnung der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen für im Nuklearbereich tätige Forscher. Die Regelungen über die Beteiligung und Verbreitung der Ergebnisse von Horizont Europa sollen auch für das neue Euratom-Programm gelten. Gerner sollen die Regelungen in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Drittländern angepasst werden.

Es sollen Indikatoren für wissenschaftliche, gesellschaftliche, innovationsbezogene und politische Wirkungspfade festgelegt werden, die die Grundlage für die Überwachung der Ergebnisse des Programmes bilden sollen.

Weitere Regelungen betreffen die Unterstützung der Kommission bei der Durchführung der Verordnung durch einen Ausschuss und die Evaluierungsmodalitäten.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 263/1/18** ersichtlich.